



Stadtrecht

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Umweltzentrum der Stadt Hanau

Stadtverordneten- beschluss: 18.12.2023	Ausfertigung: 19.12.2023	Veröffentlichung: 27.12.2023	Inkrafttreten: 28.12.2023
--	---	---	--

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl.I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 18.12.2023 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Umweltzentrum der Stadt Hanau beschlossen:

§ 1 Grundlagen und Zweck der Einrichtung

- 1) Das Umweltzentrum Hanau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hanau, die als außerschulischer Lernort und als Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung vom Land Hessen zertifiziert ist.
- 2) Das Umweltzentrum Hanau ist für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Hanau und Region im Rahmen folgender Angebote und Projekte zuständig:
 - Kursprogramm für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Klimabildung, Artenvielfalt, Ernährung, Globale Zusammenhänge & 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung / SDGs, Naturwissenschaften & Bionik)
 - Veranstaltungen, Führungen, Exkursionen, Workshops: Artenvielfalt, Garten, Nachhaltigkeit im Alltag
 - Fortbildungen für Lehrkräfte & Pädagogisches Fachpersonal
 - Nachhaltigkeitspreis der Stadt Hanau
 - Beweidungsprojekt „Przewalski-Pferde auf Campo Pond“ in Großauheim
 - Grüner Ring in und um Hanau
 - Schulnetzwerk „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“ – Betreuung Umweltschulen in Hanau und Region & Netzwerk Schulgarten
 - BNE-Netzwerk: „Nachhaltig vernetzt - Hanau und Region“

- Forschungsprojekt „Nachhaltiger Tourismus - Nachhaltiges Tourismuskonzept für Hanau und den westlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises im Kontext des Regionalpark Rhein-Main“

§ 2 Anmeldungen

- 1) Die Kurse, Veranstaltungen, Führungen, Exkursionen, Workshops und Fortbildungen können über das Umweltzentrum gebucht werden.
- 2) Mit der Anmeldebestätigung für das Programm für Kindertagesstätten, Schulen, Vereine oder Firmen ist der Kurs oder die Veranstaltung verbindlich gebucht und kann bis 14 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Nach dieser Frist ist der volle Betrag fällig.
- 3) Rechnungen für gebuchte Angebote werden per Mail zugesandt. Fällig werden die Rechnungen zum Tag der Leistungserbringung oder vier Wochen nach Erhalt der Rechnung.

§ 3 Haftung

- 1) Die Stadt Hanau haftet nicht für Schäden, die den Nutzerinnen und Nutzern aus der Überlassung des Umweltzentrums erwachsen.
Sie haftet nur, wenn ihr hinsichtlich der Beschaffenheit des zur Nutzung überlassenen Umweltzentrums oder ihrer verantwortlichen Personen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 2) Eine Haftung für verlorene Gegenstände ist ausgeschlossen.
- 3) Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Schäden, die der Stadt aus den überlassenen Räumen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen des Nutzungsvertrags entstehen.

§ 4 Entgelte für Kurse, Seminare, Veranstaltungen

- 1) Ein Besuch im Umweltzentrum Hanau ist kostenfrei.
- 2) Für die Kurse und Seminare des Bildungsprogramms sowie für die Angebote des Veranstaltungsprogramms werden Kosten erhoben. Die tatsächlichen Entgelte für die jeweiligen Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Dauer der Veranstaltung.
 - a) Kursprogramm
 - I. Stundenpreis 30€
 - II. Fahrtkosten (außerhalb Hanau) bis 14 km 15€ ab 14 km 25€
 - III. Materialkosten nach tatsächlichen Aufwendungen
 - b) Veranstaltungen und Führungen
 - I. Erwachsene pro Stunde 5€
 - II. Kinder pro Stunde 2€ (Kinder unter 3 Jahren sind frei)
 - III. Familienkarte pro Stunde 10€ (Eltern und eigenen Kindern)

- c) Ferienprogramm
5 Tage à 6 Stunden ab 15 Teilnehmenden 150€ pro Kind
- d) Materialien zum Verleihen
Bionik-Wanderausstellung 50€ nebst 100€ Kautions
- e) Vermietung
 - I. Bildungsveranstaltungen 150€ pro Raum und Tag
 - II. Kindergeburtstag max. 15 Kinder, 50€ pro Stunde

§ 5 Rücktritt und fristlose Kündigung

- 1) Die Nutzerin oder der Nutzer kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn der vereinbarten Nutzungszeit kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Bei einem späteren Rücktritt können Kosten in voller Höhe berechnet werden.
- 2) Die Stadt Hanau kann aus wichtigem Grund jederzeit den Überlassungsvertrag fristlos kündigen und die sofortige Beendigung der Nutzung verlangen. Als wichtiger Grund gilt z.B. wenn,
 - a) erhobene Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet werden;
 - b) die allgemeinen und besonderen im Vertrag vereinbarten Nutzungsbedingungen nicht beachtet werden;
 - c) ein öffentliches Interesse die Vertragsbeendigung erforderlich macht. Ein solches öffentliches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn im Rahmen der beabsichtigten oder tatsächlichen Nutzung Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auftreten oder nach Lage der Dinge zu befürchten sind.

§ 6 Datenschutz

Bei der Nutzung und Abrechnung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Umweltzentrum der Stadt Hanau tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Umweltzentrum der Stadt Hanau vom 24.04.2018 außer Kraft.